

Amtsgericht Mühlhausen

Mühlhausen, 20.05.2025

Az.: 6 K 54/24



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 25.09.2025	13:00 Uhr	I, Sitzungssaal	Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen/Thüringen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Höngeda

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Höngeda	2, 27/7	Gebäude- und Freifläche	Am Vogteier Weg 41	357	894 BV4
Höngeda	2, 27/8	Gebäude- und Freifläche	Am Vogteier Weg 42	380	894 BV4

Die tatsächliche Objektanschrift lautet: Am Vogteier Weg 33.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Terasse und Gartenanlage, Baujahr 2015. Kleiner Anbau in Holzbauweise und Außenpool mit Überdachung. Die Einsichtnahme in das Kurzgutachten wird empfohlen.

Verkehrswert:

330.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 08.01.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.